

1307/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1336/J-NR/96 betreffend Personalvertreter bei Lehrern, die die Abgeordneten Josef Meisinger und KollegInnen am 3. Oktober 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Wie beurteilen Sie den dargestellten Sachverhalt bei der Personalvertretung des oberösterreichischen Landesschulrates?

Antwort:

Der Sachverhalt bezüglich der Personalverwaltung beim Landesschulrat für Oberösterreich ist einseitig und ohne Hinweis auf Zusammenhänge dargestellt worden.

Die parlamentarische Anfrage geht von den Mehrdienstleistungen der Werkstattenlehrer der Höheren technischen Bundeslehranstalt, 4020 Linz, Paul-Hahn-Straße 4, aus, was aber dem Gleichheitsgrundsatz widerspricht, da es in manchen Bundesländern eine Anzahl technisch-gewerblicher Schulen mit nur wenigen Mehrdienstleistungen gibt - wären nun Lehrer dieser Schule Personalvertreter, dann könnte man keinesfalls auf einen repräsentativen Durchschnitt verweisen - somit ist von den Mehrdienstleistungen aller Werkstattenlehrer an technisch-gewerblichen Lehranstalten im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich auszugehen.

2. Finden Sie in diesem Fall den Gleichheitsgrundsatz gegeben?

Antwort:

Der Gleichheitsgrundsatz ist im Vergleich zu den Fachkollegen des genannten Lehrers nicht verletzt worden.

3. Hat der oberösterreichische Landesschulrat gesetzeskonform gehandelt, indem er den überstundenschnitt des betreffenden Personalvertreters nicht auf 6 WE reduzierte?

Antwort:

Der Landesschulrat für Oberösterreich hat gesetzeskonform gehandelt.

4. Wenn ja, warum?

Antwort:

Der Mehrdienstleistungsdurchschnitt der Werkstattenlehrer technisch-gewerblicher Lehranstalten im Bereich des Landesschulrates für Oberösterreich betrug im Schuljahr 1995/96 11,56. Eine Änderung der Berechnungen kann nach Vorliegen neuer Vergleichswerte erfolgen.

5. Wenn nein, was werden Sie in dem konkreten Fall gegen die vom Landesschulrat nicht gesetzeskonforme Regelung unternehmen?

Antwort:

Die Handhabung der bestehenden Bestimmungen durch den Landesschulrat für Oberösterreich erfolgt ordnungsgemäß.

6. Warum wird die in der Anfragebeantwortung (1473/AB) und vor allem dem darin beigefügten Erlaß des BMUK vom 25.11.1991 vorgeschriebene Regelung vom oberösterreichischen Landesschulrat nicht eingehalten?

Antwort:

Die zitierte Regelung wird in allen Punkten eingehalten.

7. Welche „hnlichen F„lle sind Ihnen bei Personalvertretern in TMsterreich bekannt?

Antwort:

Es stellt eine Ausnahme dar, sollte ein freigestellter Lehrer f„r die verg„teten Mehrdienstleistungen keinen Gegenwert erbringen.

8. Werden Sie šberpr„fungen in diese Richtung anstellen?

Antwort:

Das Ergebnis der durchgef„hrten Ermittlung ist ein weiteres Rundschreiben des Bundesministeriums f„r Unterricht und kulturelle Angelegenheiten, das eine gerechte, aber auch sozial vertr„gliche Regelung garantieren wird. In kurzem zeitlichen Abstand wird sodann neuerlich eine šberpr„fung aller Bundeslehrer, die als Personalvertreter freigestellt wurden, erfolgen.